

Orientierung

auf dem Weg der Nachfolge

Nr. 13

Aus der Landeskirche in die freie Gemeinde - Stationen eines Lebens an der Hand Gottes

Jakob Tschardtke

Die vorliegende Schrift ist die leicht überarbeitete Version eines Vortrags aus dem Jahr 2000. Dieser wurde damals vor Zuhörern gehalten, die vorwiegend aus landeskirchlichen Gemeinschaften des Raums Nordhessen und Siegerland stammten. Ein Teil der Hörer hatte auf Grund der landeskirchlichen Fehlentwicklungen bereits damals den Wechsel von der Landeskirche in freikirchliche Gemeinden vollzogen. Ich selbst war 4 Jahre zuvor im Jahr 1996 nach 11 Jahren des Pfarrdienstes in der württembergischen Landeskirche aus dieser ausgetreten.

Aufgrund der starken Nachfrage wurde der Vortrag bald darauf schriftlich herausgegeben. Als dritten Punkt habe ich ihm noch eine aktuelle Analyse zur Situation in Landeskirche und freien Gemeinden hinzugefügt. Hier geht es noch kurz um die Frage, wie der Weg bibeltreuer Christen heute und in absehbarer Zukunft aussehen könnte.

Vortrag

Liebe Geschwister,

„**Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen**“ (Römer 8,28).

Dieses Wort der Heiligen Schrift liebe ich seit vielen Jahren ganz besonders. Es ist die absolute Weise, die unüberbietbare Art, in der Gott hier zu uns spricht, die das Fundament unseres Glaubens ist. „**Wir wissen**“!

Nicht: „*wir vermuten, wir hoffen, wir denken doch, es scheint uns äußerst wahrscheinlich*“!

Wir wissen! Dieses Wissen des Glaubens ist mehr als alles Wissen dieser Welt. Denn es ist nicht die Summe aller menschlichen Weisheit, Erkenntnis und philosophischer Gedanken. Es ist viel mehr. Es ist das Ergebnis der Offenbarung Gottes. Es ist Wirkung des Heiligen Geistes in unseren Herzen, hervorgebracht durch sein Wort. Ein felsenfestes Überführtsein davon, daß es genauso ist. Der lebendige Gott redet und sagt: So ist es!

Zwei weitere Dinge bringt dieses Wort unüberbietbar zum Ausdruck:

1. „*alle Dinge*“. Alles, sogar unser Versagen. Auch das, was Menschen böse machen wollten.
2. „*zum Besten*“. Wörtlich heißt das im Griechischen: Zum Guten - aber es ist das göttlich Gute. Das unüberbietbar Gute. Wir kennen es aus der Geschichte des reichen Jünglings. Der kommt zu Jesus und sagt: „Guter Meister.“ Jesus entgegnet: „Was nennst du mich gut. Niemand ist gut als Gott.“ Gott ist gut. Besser geht's nicht. So gut handelt Gott in unserem Leben. Ist das nicht ungeheuer tröstlich! Gott bekommt's nicht nur grade noch mal so hin - daß wir mit einem blauen Auge davonkommen. Er führt's zum Besten. Denken wir an Joseph. Die Bibel sagt: Die Menschen gedachten es böse zu machen, Gott aber gedachte es gut zu machen. Das war mir ein großer Trost in allen Auseinandersetzungen, ob es der Oberkirchenrat in der Landeskirche war oder der Älteste in der Freien evangelischen Gemeinde (FeG). Ich durfte wissen: Sie können dir nichts tun, was nicht unter der Verheißung von Römer 8,28 steht. Die Hand des Oberkirchenrats, die dich zum Bösen schlägt ist doch nichts anderes als die Hand Gottes, die dich zum unüberbietbar Guten führt. Das entschuldigt nicht den, der Böses tut. Aber für uns, die wir das „Böse“ leiden, ist es ein himmelweiter Unterschied.

Nicht gemobbt, sondern von Gott geführt

Ich muß deshalb sagen: Die Bezeichnung „gemobbter Pfarrer“ wäre für mich sachlich richtig und so durchaus in Ordnung. Es stimmt, ich wurde nicht nur einmal gemobbt, sondern mindestens zweimal, genau genommen dreimal. Zweimal in der Landeskirche, einmal in der FeG. Aber geistlich gesehen gefällt mir der Begriff nicht so gut. Denn er richtet das Augenmerk auf die negative menschliche Erfahrung - und die ist vordergründig. Die greift zu kurz. Ich stehe hier nicht als Mensch, der verbittert ist über mehrfach erfahrenes Mobbing, sondern der von Herzen dankbar ist über Gottes Führung. Auch wenn diese durch extrem schwere Monate und Jahre geführt hat.

Ich stehe also hier nicht als ein gemobbter, sondern als ein von Gott geführter Pfarrer.

Ich stehe hier als einer, der mit Freude bezeugt: Römer 8,28, das gilt auch für Mobbing. Auch das Unrecht und das Böse, das uns von Menschen zugefügt wird, ist Gottes Gnadenhandeln in unserem Leben. Auch dieses Böse muß uns zum Besten dienen.

Deshalb soll dieser Abend auch nicht ein Abend der Klage sein. Oder, was noch schlimmer wäre - des Abrechnens. Sondern ein fröhliches Bezeugen der Führung Gottes, der treu ist und gnädig trotz all unserer Sünde und unseres Versagens: „*Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.*“

Ich beginne mit einer Kurzbiographie. Danach können wir uns ganz den inhaltlichen Fragen zuwenden: Ich bin 42 Jahre alt (*Stand 2000, mittlerweile bin ich jedes Jahr ein Jahr älter geworden, und der Zahn der Zeit hat spürbar an mir genagt*), verheiratet und habe 2 Kinder - Benjamin wird demnächst 13, Sandra ist 11. Mein Vater war bzw. ist im Ruhestand landeskirchlicher Pfarrer in Württemberg. Ich hatte also die besondere Gnade, in einem gläubigen Elternhaus aufzuwachsen. Das Wissen um die Liebe Gottes durfte ich gewissermaßen mit der Muttermilch aufnehmen. Bei meiner Geburt wohnten wir im Bereich Ulm. Als ich vierzehn war, wechselte mein Vater nach Pliezhausen bei Tübingen. Nach dem Abitur studierte ich Theologie an der evangelischen Fakultät in Tübingen. Angeschlossen war ich in dieser Zeit dem Studienbegleithaus „Albrecht-Bengel-Haus“. Dort war zu dieser Zeit Gerhard Maier, der zukünftige Bischof in Württemberg, Rektor.

Von 1985-87 war ich als persönlicher Vikar zur Dienstaushilfe bei Rolf Scheffbuch, damals Dekan in Schorndorf, später Prälat in Ulm. In dieser Zeit lernte ich meine Frau Birgit kennen. Schon diese Jahre waren geprägt vom kräftezehrenden Ringen mit manch harten Kämpfen um einen biblischen Weg unter den unbiblischen Umständen der Landeskirche. Damals allerdings noch unter der schützenden Hand meines Vikarsvaters Rolf Scheffbuch.

Es folgten 4 Jahre als Pfarrvikar in Züttlingen bei Heilbronn. Von dort wurden wir auf Betreiben des Dekans versetzt. Obwohl der gesamte Kirchengemeinderat nach Stuttgart zum Gespräch mit dem Landesbischof gefahren war, um mein Bleiben zu erreichen. Man kann bereits hier von Mobbing

sprechen. Die Jahre in der Zeit als Vikar und Pfarrvikar waren auch meine kirchenpolitisch aktiven. Danach zog ich mich zunehmend auf die geistliche Arbeit in der Gemeinde zurück.

Von 1991-96 war ich Pfarrer in Notzingen bei Kirchheim/Teck am Aichelberg. Da ich mich weigerte, einen Mann, der eindeutig in allen wesentlichen Belangen gegen Schrift und Bekenntnis und damit auch gegen die Ordnungen der Kirche stand, als Kirchengemeinderat einzuführen, wurde ich im Herbst 1995 zunächst suspendiert und dann im Mai 1996 in den Wartestand versetzt.

Daraufhin verließ ich im Sommer 1996 die Landeskirche und war von 1996-1999 Pastor der Freien evangelischen Gemeinde Seeheim/Jugenheim an der Bergstraße südlich von Darmstadt.

Seit September 1999 bin ich Pfarrer der Bekennenden Evangelischen Gemeinde Neuwied.

Das Referat wird 3 Teile haben:

- die Erfahrungen in der Landeskirche
- die Zeit in der FeG - die zeitlich kürzere aber unvergleichlich viel schwerere Episode
- eine Analyse der aktuellen Lage in Landeskirchen und freien Gemeinden

1. Die Erfahrungen in der Landeskirche

Das Hauptanliegen: Anspruch und Wirklichkeit bibeltreuer Gemeindegarbeit

Im Folgenden werde ich etliche praktische geistliche Fragen berühren. Die einzelnen Punkte kann ich nur kurz umreißen oder benennen, da sie je für sich abendfüllend wären. Mein Anliegen ist, daß sie uns Anstoß sind, immer wieder intensiv nachzudenken:

- Was ist eigentlich bibeltreue Gemeinde?
- Was haben diese Gedanken zu bedeuten für eine wirklich bibeltreue Gemeindegarbeit?
- Was bedeutet das für den Bau der Gemeinde Jesu?
- Was bedeutet das für eine Gemeindegarbeit, die nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis des Gemeindealltags bibeltreu ist, und die für eine bibeltreue **Prägung** unserer Gemeinden und Gemeindeglieder sorgt und taugt?

Dazu stelle ich die **These** auf:

Unser praktisches Gemeindeleben prägt unsere Gemeindeglieder mindestens ebenso sehr wenn nicht mehr als unsere Verkündigung.

Wenn der Inhalt unserer Verkündigung nicht zusammenpaßt mit der Art und Weise, wie wir unsere Gemeinden geistlich leiten, auch in den Fragen von Kasualpraxis (Kasualien sind die kirchlichen Amtshandlungen wie Taufen, Konfirmationen, Abendmahl, Trauungen und Beerdigungen) und Kirchenwahlen, dann bekommen wir auf die Dauer ein erhebliches Problem - bzw. wir haben dieses Problem längst. Und wir richten unermesslichen geistlichen Schaden an.

Das also ist meine These. Eigentlich sollten Sie alles, was ich heute Abend sage, auf dem Hintergrund dieser These hören.

Wir werden dabei auf ein Grundproblem im Dienst der Kirche stoßen: Nämlich die Spannung zwischen der theologischen und kirchenrechtlichen Grundlage unserer Kirchen als Bekenntnis- und Freiwilligkeitskirche einerseits und ihrem Selbstverständnis und ihrer Wirklichkeit als Volkskirche andererseits. Ich kann es von Württemberg und der Rheinischen Kirche gewiß sagen, für die Hessen-Nassauische wurde es mir ebenfalls bestätigt, und wir können ziemlich sicher davon ausgehen, daß es in allen andern Kirchen ähnlich ist: Unsere Landeskirchen sind von ihren Grundlagen her Freiwilligkeits- und Bekenntniskirchen mit einem weithin klar biblischen Fundament. Sicherlich mit manchen negativen Veränderungen in den letzten Jahren.

Auf dieser Grundlage ging ich in den Dienst der Kirche. Ich lese Ihnen den Wortlaut des **Ordinationsgelübdes** vor, auf das ich als Pfarrer der württembergischen Landeskirche verpflichtet wurde: „**Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, bin ich bereit, mein Amt als Diener des göttlichen Wortes zu führen und mitzuhelfen, daß das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, aller Welt verkündigt wird. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, daß die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, und will darauf achthaben, daß falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde. Ich will meinen pfarramtlichen Dienst im Gehorsam gegen Jesus Christus nach der Ordnung unserer Landeskirche tun und das Beichtgeheimnis wahren.**“

Entsprechend formuliert es § 1 des Kirchenverfassungsgesetzes: „**Die evangelisch-lutherische Kirche in Württemberg, getreu dem Erbe der Väter, steht auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnisschriften der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserm Herrn. Dieses Evangelium ist für die Arbeit und Gemeinschaft der Kirche unantastbare Grundlage.**“

Landeskirchliche Ordnungen fordern verbindlich eine an Bibel und Bekenntnis orientierte Gemeindegarbeit

Auf diesem Fundament bin ich Pfarrer geworden. Daran hat sich die Theorie und die Praxis in der Gemeinde zu richten. Auch in der sogenannten Volkskirche. Das ist ihre Grundlage. Warum betone ich das so ausdrücklich? Es gibt viele Pfarrer und auch gläubige Gemeindeglieder, die keine Ahnung davon haben, wie biblisch unsere kirchlichen Ordnungen weithin noch sind. Viele Pfarrer und selbst Dekane kennen sich in den kirchlichen Ordnungen kaum aus. Wenn ich Kollegen einige Sätze aus der Taufordnung oder Ähnlichem zitiert habe, war oft ungläubiges Erstaunen die Reaktion. Man meint, und diesen Vorwurf habe ich mir immer wieder anhören müssen: Die volkshkirchlichen Ordnungen lassen eine biblische Gemeindegarbeit nicht zu. Wenn einer in den landeskirchlichen Pfarrdienst eintritt, dann muß er das ja wissen. Wenn er's trotzdem probiert und es gibt Probleme, dann ist er selber schuld.

Das ist ein gewaltiger Irrtum. Die landeskirchlichen Ordnungen lassen eine biblische Gemeindegarbeit nicht nur zu. Sie **fordern verbindlich** eine an Bibel und Bekenntnis orientierte Gemeindegarbeit! Mindestens war das zu meiner Zeit vor einigen Jahren in Württemberg noch so.

Das Problem sind nicht die fehlenden guten Ordnungen. Das Problem ist, daß sich keiner dran hält. Ich hatte die Hoffnung, in der Kirche hier zum Guten helfen zu können. Dazu war ich 1987 an der Gründung des „*Arbeitskreis evangelischer Vikare*“ (AkeV) ebenso wesentlich mitbeteiligt wie 1993 an der Gründung des Arbeitskreises für die ständigen Pfarrer „*Confessio*“. Beide Gruppierungen sollten Zusammenschlüsse sein, in denen sich bibeltreue Vikare und Pfarrer geistlich zur Seite stehen, ganz besonders auch als Solidargemeinschaften bei zu erwartenden Problemen mit der Kirchenleitung.

Darüber hinaus war ich einige Jahre Vorsitzender der Ludwig-Hofacker-Vereinigung in unserem Kirchenbezirk Neuenstadt sowie Gesamtvorsitzender im aus den 3 Kirchenbezirken Neuenstadt, Weinsberg und Öhringen bestehenden Wahlkreis. Für die Synodalwahl 1989 war ich dann auch theologischer Kandidat der „*Lebendigen Gemeinde*“ in diesem Wahlkreis.

Das alles zähle ich nicht auf, um mich meiner Arbeit zu rühmen. Ich erwähne es, weil häufig gesagt wird: wir dürfen nicht einfach die Kirche verlassen. „Wir dürfen nicht austreten. Wir müssen auftreten!“ Wir müssen in ihr kämpfen.

Ich bin in der Kirche aufgetreten. Ich habe gekämpft. Die große Enttäuschung für mich war dabei allerdings, daß ich innerhalb weniger Jahre feststellen mußte: Es scheint auch unter den evangelikalen Brüdern so gut wie niemanden zu geben, der noch eine Erneuerung der ganzen Kirche erhofft und daraufhin arbeitet. Die Brüder scheinen sich vielmehr längst damit abgefunden zu haben, daß diese Kirche nicht mehr Kirche, sondern längst zur Welt geworden ist. Sie haben sich mit deren grenzenlosem Pluralismus arrangiert. Sie sind nur noch bemüht, eine Nische in dieser Kirche zu

verteidigen, in der sie leben und arbeiten können. An die Stelle geistlich konsequenten Handelns ist das gentlemen agreement getreten: „*Wir beschließen keinen Sperrvermerk gegen das „Deutsche allgemeine Sonntagsblatt“ (das es mittlerweile so nicht mehr gibt) und ihr stimmt nicht gegen eine finanzielle Unterstützung für „idea“ (hat nichts geholfen, diese Unterstützung gibt es auch aus Württemberg nicht mehr). „Wir halten uns mit unserer Kritik an „Brot für die Welt“ zurück, und ihr stimmt nicht gegen `Hilfe für Brüder`“.*

An die Stelle des Gehorsams gegenüber Gott darf nicht das gentlemen agreement treten

Das konnte nicht mein Weg sein. **An die Stelle des Gehorsams gegenüber dem Wort Gottes darf nicht das gentlemen agreement treten.** Mir war klar: Ich werde mich nie mit dem Pluralismus arrangieren. Ich werde ihn zunächst als gegeben hinnehmen müssen. Aber wo immer ich in meinem Verantwortungsbereich kann, werde ich ihm in die Speichen greifen und das Rad aufzuhalten, wenn möglich zurückdrehen, versuchen. Anders hätte ich meinen Dienst vor Gott nie verantworten können. Ich wußte dabei: **Irgendwann wird der Punkt erreicht sein, wo es zur Entscheidung kommt: Wird die Kirchenleitung einer Ortsgemeinde und ihrem Pfarrer den Freiraum lassen, im Gegensatz zum allgemeinen kirchlichen Pluralismus vor Ort um eine biblisch orientierte Gemeindegemeinschaft bemüht zu sein. Und das sowohl in der Verkündigung wie auch in der Verwaltung der Sakramente und der Durchführung der Amtshandlungen? Oder wird sie im Konfliktfall jede Gemeinde auf den Kurs eines ungeistlichen Pluralismus zwingen?**

Entsprechend mehr oder weniger regelmäßig waren die Spannungen mit meinen Dekanen und der Kirchenleitung. Eines der Konfliktthemen war die Taufe. Sie werden kaum einen gläubigen bibeltreuen Pfarrer in der Kirche finden, der an diesen Fragen nicht bis an die Grenzen des inneren Zerbruchs leidet. Mir fiel das immer wieder auf, wenn ich bei Pfarrertreffen dieses Thema ansprach. Selbst liberalere Kollegen, bei denen ich dies nie vermutet hätte, litten offenkundig unter der unverantwortlichen landeskirchlichen Kasualpraxis.

Dabei läßt die Kirchenordnung sie gar nicht zu, denn die württembergische **Taufordnung** formuliert § 7 Abs. 1: „*Solange ersichtlich nicht zu erwarten ist, daß das Kind in evangelischer Unterweisung als Glied der Gemeinde Jesu Christi erzogen wird, kann die Kirche nicht taufen. Das wird insbesondere der Fall sein, wenn...*

f.) *die Eltern sich ausdrücklich weigern oder es offensichtlich versäumen, bei ihren schon getauften Kindern ihr Taufversprechen zur evangelischen Erziehung zu erfüllen.“*

Legen Sie diesen Maßstab einer **ausnahmslosen Kann-nicht-Bestimmung** an die Taufpraxis Ihrer landeskirchlichen Gemeinde an. Die biblisch verantwortbare Praxis der Kindertaufe setzt in Übereinstimmung mit 1.Korinther 7,14 mindestens ein Elternteil voraus, das in der persönlichen Beziehung zu Jesus Christus lebt und damit für eine christliche Erziehung sorgen kann. Diese Pflicht auf die fromme Großmutter, gläubige Paten oder gar die Kirchengemeinde insgesamt zu verlagern hat erstens keinen Anhalt an der Bibel und wird zweitens von der württembergischen Taufordnung ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ausführungsbestimmung 20 zum genannten Paragraphen hält fest: „*Evangelische Christen, die anstelle der Eltern für die evangelische Erziehung sorgen, müssen **tatsächlichen** Einfluß auf die Erziehung des Kindes nehmen können, z.B. als Erzieher in einem evangelisch geführten Heim. Ohne diese Voraussetzung kann die Taufe nicht gewährt werden.“*

Wir sehen: unsere Kirchen sind von ihrer Grundlage her keine Volkskirchen, in denen feld-wald- und wiesenmäßig alles getauft werden könnte, was da kreucht und fleucht. Wenn wir uns allein an die kirchlichen Ordnungen halten würden, von der Bibel ganz zu schweigen, dann müßten wir vermutlich mindestens 80 eher 90% aller Taufen ablehnen.

Wir wollen ja immer im Auge behalten das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, zwischen Anspruch und Wirklichkeit bibeltreuer Gemeindegarbeit. Was macht das mit den uns geistlich anvertrauten Menschen, wenn wir als „bibeltreue“ Pfarrer am laufenden Band Amtshandlungen vornehmen, die biblisch offenkundig nicht zu verantworten sind?

Ähnliche Probleme gab es im Prinzip bei allen kirchlichen Amtshandlungen, seien es nun Konfirmationen, ökumenische Gottesdienste, Trauungen im Allgemeinen sowie Trauungen Geschiedener im Besonderen und schließlich bei Kirchenwahlen.

Geistliche Verbesserung der kirchlichen Situation nach 150 Jahren Versammlungsfreiheit in der Kirche?

An diesen ganzen Fragen darf sich der innerkirchliche Pietismus auch heute nicht geschlagen geben noch aus der Verantwortung ziehen! Er muß die Lage wahrhaftig zur Kenntnis nehmen und ebenso wahrhaftig die Frage beantworten: Wo können wir um Christi willen noch mitmachen und wo sind Grenzen des Vertretbaren überschritten?

Vor einiger Zeit bekam ich das Buch in die Hand: „Die Gnade bricht durch“ (Jakob Schmitt, Verein für Reisepredigt im Siegerland 1953). Dabei fiel mir auf: diese Fragen haben ja auch immer zum Leiden und Ringen in den Siegerländer Gemeinschaftskreisen gehört. Müssen wir uns nicht ganz ehrlich die Frage stellen: Haben wir nach 150 Jahren Versammlungsfreiheit in der Kirche eine geistliche Verbesserung der kirchlichen Situation erreicht?

In der Substanz nicht wirklich!

Wir dürfen in der Kirche zwar fast alles sagen. Wir dürfen nur nicht sagen: das ist die **Wahrheit**. Denn diese Aussage würde ja andere Meinungen als mögliche Wahrheit ausgrenzen. Und wenn Sie gegen dieses ungeschriebene Gesetz doch verstoßen sollten, dann dürfen Sie ein weiteres auf gar keinen Fall tun: Sie dürfen daraus auf keinen Fall für die gemeindeführende Praxis Konsequenzen ziehen.

Ich war als landeskirchlicher Pfarrer auch nicht konsequent. Vielleicht habe ich versucht zu 5 oder 10% konsequenter zu sein als meine Kollegen. Aber das war für die sogenannte Kirche schon nicht mehr erträglich.

Zugespißt hat sich die Lage für uns in unserer letzten landeskirchlichen Gemeinde im Laufe des Jahres 1995. - *Wenn ich von „uns“ und „wir“ rede, meine ich im Wesentlichen mich und meine äußerst wertvolle Frau. Sie hat kurz nach unserer Hochzeit ihren geliebten Beruf als Bankkauffrau aufgegeben, um an meiner Seite als Pfarrfrau in der Gemeinde mitzuarbeiten. Deshalb habe ich meinen Dienst als Pfarrer immer als „unseren“ Dienst gesehen und angefangen, unbewußt ganz selbstverständlich von „uns“ zu reden. Nach diesem erläuternden Einschub zurück zum Jahr 1995.* - Zur Kirchengemeinderatswahl hatte sich ein Mann aufstellen lassen, der von Beginn unseres Dienstes an in unerträglicher Weise aktiv gewesen war. Er wiegelte schon im ersten Herbst Konfirmandeneltern auf, obwohl er selbst gar kein Kind im Konfirmandenunterricht hatte. In den Klassen der Grundschule, die seine beiden Kinder besuchten und in denen seine Frau Elternsprecherin war, wurde in meinem Religionsunterricht ein Klima erzeugt, das das Erteilen des Unterrichts nahezu unmöglich machte.

All dies hielt der Kirchengemeinderat schon im Sommer 1993 in einem Schreiben zur Zwischenvisitation mit Nennung des Namens dieses Mannes fest. Am Leben der Gemeinde beteiligte er sich in den knapp 5 Jahren meiner Dienstzeit nicht. Auch zur Zeit meines Vorgängers war er nach Aussage von Kirchengemeinderäten vielleicht 4x pro Jahr im Gottesdienst. In verschiedenen Gesprächen mit ihm hatte sich wiederholt gezeigt, daß er in zentralen Fragen (andere Religionen - Gottes Wort - Homosexualität) eindeutig nicht auf dem Fundament von Schrift und Bekenntnis stand. Unsere Gemeinde bezeichnete er die ganzen Jahre über als „Sekte“. Mit mir hatte er bereits Anfang 1992 das Gespräch verweigert mit der schriftlich vorgetragenen Begründung, daß er mich aufgrund meines „*radikal-fundamentalistischen Bibelverständnisses nicht als adäquaten Gesprächspartner*

akzeptiere“ (man beachte diese Toleranz!). Mein „radikal-fundamentalistisches Bibelverständnis“ bestand darin, daß ich in vorausgegangenen Gesprächen Wert darauf gelegt hatte, daß die Bibel als Wort Gottes verbindliche Grundlage theologischer Gespräche sein müsse. Damals schon teilte ihm der Kirchengemeinderat schriftlich mit, daß es nicht ohne Konsequenzen bleiben könne, wenn er sein Verhalten nicht ändern würde.

Örtliche Wahlgremien lehnen Kirchengemeinderatskandidaten ab

Dieser Mann hatte sich nun zur Wahl zum Kirchengemeinderat vorschlagen lassen. Wie er auf einer öffentlichen Wahlveranstaltung vor ca. 100 Menschen bekanntgab, nicht, ohne sich vorher beim zuständigen Dekan zu versichern, daß dieser seine Kandidatur unterstützen und durchsetzen würde! Er rechnete von vornherein nämlich mit einer Ablehnung seiner Bewerbung und wollte „*sich nicht ohne Rückendeckung des Dekans den Notzinger Gremien aussetzen*“. So seine eigene öffentliche Formulierung. Aus dem Umfeld dieses Mannes hörte man, daß die ausdrückliche Ermutigung des Dekans geradezu ausschlaggebend für diese Kandidatur gewesen sein soll. Pikant daran ist: dieser Dekan gehört zur „Lebendigen Gemeinde“ und zum Vorstand der „Evangelischen Sammlung“ in Württemberg. Dieser Vertreter zweier „bibeltreuer“ Gruppen in Württemberg hat demnach bewußt die Wahl dieses Mannes lanciert, um die geistliche Arbeit in Notzingen zu zerstören. Letztlich ist dies dann in großen Teilen auch geschehen.

Die jeweils zuständigen Gremien der Kirchengemeinde Notzingen erkannten diesem Mann daraufhin in völliger Übereinstimmung mit den kirchlichen Ordnungen die **Wählbarkeit** sowie die **Wahlberechtigung** ab.

Der **Ortswahlausschuss** der Kirchengemeinde war den kirchlichen Ordnungen gemäß für das **passive** Wahlrecht zuständig, also für die **Wählbarkeit**. Er erkannte diesem Mann aufgrund der Vorgeschichte ohne Enthaltungen und Gegenstimmen das Recht auf eine Kandidatur zum Kirchengemeinderat ab. Da dieser Mann nicht am geistlichen Leben der Gemeinde teilnahm, konnte er dem kirchlichen Recht entsprechend nicht als Kandidat zur Wahl zum Kirchengemeinderat zugelassen werden. Denn **§ 3 der Wahlordnung**, Abs. 1 besagt:

„*Wählbar sind Kirchengemeindeglieder,*

1. *die im geistlichen Leben der Gemeinde stehen...*“.

Das war, wie weiter oben schon ausgeführt, eindeutig nicht der Fall!

Der Dekan umging mit dem Prälaten diese eindeutige Tatsache, indem er in abenteuerlicher und offenkundig rechtswidriger Weise den Begriff „Gemeinde“ gesamtkirchlich deutete und dann dadurch erfüllt sah, daß dieser Mann Angestellter der Kirche war. Daß „Gemeinde“ hier aber eindeutig die Ortsgemeinde meint, ist klar. Sonst stünde hier nicht „Gemeinde“, sondern „Kirche“. Der kirchenrechtliche Sprachgebrauch ist hier eindeutig. Mit „Gemeinde“ ist niemals die „Kirche“ gemeint!

Der **Kirchengemeinderat** sprach ihm die **Wahlberechtigung** ab - also das **aktive** Wahlrecht, da er, wie aus verschiedenen Gesprächen deutlich geworden war, nicht auf dem Fundament von Schrift und Bekenntnis stand und außerdem seit Jahren ein fortwährendes Ärgernis in der Gemeinde darstellte.

Der Kirchengemeinderat berief sich dabei auf **§ 2 der Wahlordnung**, Abs. 3: „*Von der Wahl kann ausgeschlossen werden, wer durch sein Verhalten offenkundig und beharrlich Jesus Christus als alleinigen Herrn der Kirche leugnet, die Verkündigung Christi grob mißachtet, der Ordnung im Zusammenleben der Gemeinde entgegenwirkt und damit ihr Zeugnis unglaubwürdig macht.*“

Dieser §2 der Wahlordnung hat eine interessante und für unsere kirchliche Situation sehr aufschlußreiche Vorgeschichte. Er war in seiner ursprünglichen Fassung von 1964 eine **Muß-Bestimmung**. Er lautete also: „*Von der Wahl **muß** ausgeschlossen werden, wer...*“.

Bei der Überarbeitung der Wahlordnung 5 Jahre später, also 1969, wurde diese **Muß-Bestimmung** in eine **Kann-Bestimmung** umgewandelt. Der damalige Vorsitzende des Rechtsausschusses der württembergischen Landessynode begründete diese Entscheidung so, ich zitiere aus dem Protokoll der Landessynode vom 12. November 1969: „*Aus einer **Mußvorschrift** wurde eine **Kann-Vorschrift**.*

Damit ist ... die Diskrepanz zwischen der volksskirchlichen Wirklichkeit und dem unaufhebbaren geistlichen Anspruch gemildert worden.“

Das kirchliche Recht wurde bewußt von der biblischen Norm gelöst

Es ist zutiefst erschütternd für den Weg unserer Kirchen, was hier offiziell gesagt und getan wurde. Und das im vollen Bewußtsein dessen, **was** man tut und **warum** man es tut!
Verstehen Ihr, liebe Geschwister, was da passiert ist?!
Man stellt fest: Was unsere kirchliche Ordnung hier sagt, ist biblisch gültig. Mehr noch!
Es ist nicht nur gültig. Es ist „ein **unaufhebbarer** geistlicher Anspruch“!
Aber unsere volksskirchliche Wirklichkeit sieht leider radikal anders aus.

Liebe Geschwister, welchen Weg **kann** es da geistlich nur geben? Richtig!
Aber genau diesen Weg hat man nicht gewählt. Man hat nicht überlegt: Wie können wir die volksskirchliche Wirklichkeit wieder in mehr Übereinstimmung mit dem Wort Gottes - dem **unaufhebbaren** geistlichen Anspruch – bringen?
Man hat statt dessen bewußt das kirchliche Recht von der biblischen Norm gelöst. Man hat in vollem Bewußtsein der schrecklichen und geistlosen Tat aufgehoben, was man im Akt des Aufhebens als „**unaufhebbar**“ erkannt und konstatiert hat! Man hat bei vollem Bewußtsein, und damit in voller Verantwortung, göttliches Recht und göttliche Ordnung in der Kirche beseitigt.

Hier ist eine entscheidende Weichenstellung unserer Volkskirchen sichtbar. **Recht ist nicht mehr, was die Bibel sagt. Recht ist, was in der Kirche üblich ist!** Wahrscheinlich hat hier auch der Druck der wilden 60er seine Spuren hinterlassen. Ganz ähnlich ist das nachzuweisen in der Frauenfrage. Damit hat sich die württembergische Synode 1967 und 1968 befaßt. Es ist ein einziges Drama, wie man sich damals bewußt, erkanntermaßen und ausgesprochenermaßen 2 Synodensitzungen lang **nicht** mit dem biblischen Befund befaßt hat, sondern eine vom Zeitgeist diktierte Entscheidung getroffen hat. Das wäre ein höchst spannendes Thema, dem wir uns aber heute Abend nicht näher zuwenden können (Interessierte finden dies in „Orientierung auf dem Weg der Nachfolge“ Nr. 20 - „Frauenordination – Gabe und Aufgabe von Mann und Frau in der Gemeinde Jesu“).

Zurück zur Kirchenwahl 1995: Der Kirchengemeinderat hatte also dem genannten Kandidaten das aktive Wahlrecht aberkannt, da er alle im § 2 der Wahlordnung genannten Negativpunkte bei diesem Kandidaten für gegeben ansah. Die Gemeindeleitung war der Überzeugung: Hier steht die Glaubwürdigkeit unserer ganzen geistlichen Arbeit auf dem Spiel. Wie sollten wir bei der Mitarbeiterberufung den Grundsatz aufrechterhalten, der schon vor meiner Amtszeit vom Kirchengemeinderat gefaßt worden war, daß nur gläubige Christen geistliche Verantwortung in der Gemeinde wahrnehmen können, wenn wir gleichzeitig ins gemeindeleitende Amt diesen Mann wählen lassen, der allen biblischen Grundsätzen unserer Gemeindegemeinschaft Hohn und Spott spricht? Das war undenkbar!

Kirchenleitende Personen und Gremien mißachteten kirchliche Ordnungen

Damit die Beschlüsse des Ortswahlausschusses und des Kirchengemeinderats rechtskräftig geworden wären, hätte der Dekan sein Einvernehmen geben müssen. Dies tat er jedoch nicht. Vielmehr berief er eine außerordentliche Sitzung des Kirchengemeinderats und des Ortswahlausschusses ein. Anwesend waren außer Dekan Hartmut Ellinger noch der zuständige Prälat Gerhard Röckle (der von vielen als dem Pietismus nahestand betrachtet wird) und der Leiter der Rechtsabteilung des Oberkirchenrats. Beide Gremien, Kirchengemeinderat und Ortswahlausschuß, blieben bei ihren Beschlüssen. Dennoch wurde der Ortswahlausschuß verpflichtet, den Mann zur Wahl zuzulassen.

Ich sagte in dieser Sitzung zu Prälat Röckle: *„Sie haben vielleicht die Macht zu dieser Entscheidung. Das Recht dazu haben Sie nicht. Weder nach der Heiligen Schrift, noch nach den Bekenntnissen der Reformation, noch nach den Ordnungen unserer Kirche!“*

Zur später vom Dekan schriftlich vorgelegten Begründung für seine Entscheidung erklärte mir gegenüber Amtsgerichtsdirektor Hans Eißler, der außerdem jahrelang Präsident der württembergischen Landessynode gewesen war, daß die Begründung des Dekans kirchenrechtlich unhaltbar sei und eindeutig gegen kirchliches Recht verstoße. Entsprechendes hat er später auch in idea-spektrum veröffentlicht.

Aufgrund dieses nicht nur unbiblischen, sondern auch kirchenrechtswidrigen Wirkens durch den Dekan und den Prälaten wurde der von den örtlichen Gremien abgelehnte Mann zur Kirchengemeinderatswahl zugelassen. Und er wurde gewählt.

Nun hätte ich ihn ins Amt des Kirchengemeinderats einführen müssen. Als weitestgehenden Kompromiß bat ich, es möge doch der Dekan die Einführung vornehmen. Er hätte mit seiner Entscheidung ja auch zu verantworten, daß dieser Mann überhaupt gewählt werden konnte. Ich selbst könne die Einsetzung nicht vornehmen. Denn wie sollte ich einem Mann das Gelübde abnehmen, der falschen Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Gemeinde zu wehren, der selbst der größte Irrlehrer und das schlimmste Ärgernis in der Gemeinde ist?!

Daraufhin wurde ich suspendiert. Mir wurde vorgehalten, daß unter diesen Umständen eine gedeihliche Zusammenarbeit mit diesem Mann nicht möglich sei. Wie angesichts des anhaltend geäußerten Vorwurfs dieses Mannes, daß unsere Gemeinde eine Sekte sei, seine Zusammenarbeit mit mir, einem Großteil des Kirchengemeinderats, den vielen Mitarbeitern und nicht zuletzt der gegenwärtigen, von ihm als Sekte diffamierten, Gemeinde aussehen sollte, das hat die Herren der Kirchenleitung nicht im Geringsten interessiert.

Ein noch nicht erwähntes Problem lag darin, daß dieser Mann am Pädagogisch-Theologischen Zentrum der württembergischen Landeskirche Religionspädagogen ausbildet. Ein Oberkirchenrat sagte denn auch zu mir: Sie können doch nicht einen Mann für die Wahl zum Kirchengemeinderat ablehnen, der im Dienste unserer Landeskirche Vikare und Religionslehrer ausbildet. Damit erwecken Sie ja den Eindruck, daß die Kirche einen Mann für diese Dienste beschäftigt, der nicht auf dem Fundament von Schrift und Bekenntnis steht.

Das ging natürlich nicht! Ob das wirklich so war, das interessierte keinen. Aber sagen durfte man das eben nicht!

Brachialgewalt der Kirchenleitung

Der theologische Dezernent des Oberkirchenrats Heiner Küenzlen ließ nach meiner Suspendierung über ein Fernsehinterview die Öffentlichkeit wissen, daß ich suspendiert worden sei, **weil ich mehrfach kirchliche Ordnungen mißachtet hätte**. Angesichts der offenkundigen Verlogenheit dieser Behauptung geriet mein lieber, sonst äußerst friedliebender Vater, derart in Rage, daß er mir riet, gegen diesen Oberkirchenrat wegen Verleumdung und Rufschädigung juristisch vorzugehen. Das tat ich nicht. Der allmächtige Gott selbst wird Richter darüber sein.

Ich habe aber die Kirchenleitung mündlich und schriftlich vielfach und dringlich gebeten, mir doch mitzuteilen, gegen welche kirchlichen Ordnungen ich denn in welcher Weise verstoßen hätte. Ich warte bis heute vergeblich auf Antwort. Auch in Gesprächen beim Oberkirchenrat, zu denen mich ein Amtsbruder begleitete, wurden auf wiederholte Nachfrage keine konkreten Verstöße gegen kirchliche Ordnungen benannt.

Die Kirchenleitung mußte die Antwort schuldig bleiben. Der bereits genannte Jurist, Amtsgerichtsdirektor Hans Eißler, sagte mir nach eingehender Prüfung aller den Fall betreffender Dokumente: *„Bruder Tscharnke, der Vorwurf, Sie hätten kirchliche Ordnungen mißachtet, ist absurd. Das reine Gegenteil ist richtig. Sie haben kirchliche Ordnungen angewandt, die seit*

Jahrzehnten niemand in unserer Kirche mehr interessieren und von denen der Oberkirchenrat gar nicht will, daß sie beachtet werden.“

Etwa 40 Mitarbeiter schrieben nun einen Brief an den zuständigen Prälaten. Sie äußerten ihre Bedenken, wie sie mit einem Kirchengemeinderat zusammenarbeiten sollten, der sie und ihre Arbeit als sektiererisch bezeichnet. Und sie stellten die Frage, wie sie unter diesen Umständen in der Gemeinde und in der Kirche verbleiben könnten. Die Antwort des Prälaten lautete: *„Niemand wird Sie daran hindern können, eine freie evangelische Gemeinde zu gründen und die Kirche zu verlassen.“*

Das war ja wohl nichts anderes als der kirchliche Tritt in den Hintern!

Die Art und Weise, wie die Kirchenleitung reagierte, hat mich völlig überrascht. Ich hatte mich intensiv auf diesen Konflikt vorbereitet auf der Grundlage der Heiligen Schrift, der Bekenntnisse der Reformation sowie der Ordnungen unserer Kirche. Daß die Kirchenleitung dabei die geistliche und theologische Ebene der Auseinandersetzung strikt vermeiden würde, war zu erwarten. Durch die Akzeptanz der historisch kritischen Theologie sind die Kirchenleitungen zu habhafter biblisch theologischer Argumentation gar nicht mehr in der Lage und haben daraus die Konsequenzen gezogen. Ich hatte aber doch erwartet, daß die Kirchenleitung wenigstens ansatzweise das kirchliche Recht ernstnehmen würde. Daß sie sich statt dessen mit derartiger Brachialgewalt über Pfarrer, Kirchengemeinderat, Ortswahlausschuß und 70-80 Mitarbeiter hinwegsetzen würde ohne die geringste Rücksicht auf ihr eigenes Kirchenrecht, das hatte ich nicht erwartet.

Da der ganze Konflikt, bei allen lokalen Anlässen, ein Verhalten der Kirchenleitung offenbarte, das zu gegebener Zeit an jedem andern Ort in dieser Landeskirche so wieder zu erwarten war, war uns klar, daß unser Weg in der Kirche hier zu Ende gehen mußte. Der theologische Dezernent des Oberkirchenrats hatte mir auch gesagt: **„Wenn Sie Ihr Gemeindeverständnis nicht grundlegend ändern, werden Sie auf die Dauer nicht Pfarrer dieser Kirche bleiben können.“** Darum ging die Auseinandersetzung im Letzten ja auch. Nämlich um die Frage: Ist „Kirche“ der Ort, wo Christus der Herr ist, oder da *„wo jeder seine Nähe zur Gemeinde selbst bestimmt“* und seinen Pflichten als Gemeindeglied voll auf Genüge tut, *„wenn er alle 6 Jahre zur Kirchenwahl geht“*? Letztere Überzeugung hatten der theologische Dezernent des Oberkirchenrats Heiner Küenzlen und der zuständige Prälat Gerhard Röckle im Gespräch mit mir am 16.11.1995 vertreten.

Fazit: Pfarrer in einer Landeskirche kann heute nur noch sein, wer das unbiblische volkskirchliche Verständnis von Kirche akzeptiert, mindestens nach außen hin, und auch praktiziert!

Die Sicht der frommen Brüder

Das Schmerzliche war in alle dem aber bei weitem nicht das Verhalten der Kirchenleitung. Wenn mich auch die Brachialgewalt, mit der sie sich auch über ihre eigenen kirchlichen Ordnungen hinwegsetzte, überraschte, so hatte ich doch im Grundsatz mit kirchlicher Willkür und kirchlichem Machtmißbrauch gerechnet.

Viel schmerzlicher war das Verhalten leitender evangelikaler Brüder. Zwar hatte ich nicht auf deren Unterstützung gehofft. Ich ging diesen Weg nicht im Vertrauen auf menschliche Hilfe, sondern weil ich der Überzeugung war und bin, aus Treue zu Christus und seinem Wort nicht anders zu können. Aber daß mir die Brüder in persönlichen Rückmeldungen und in öffentlichen Verlautbarungen noch in den Rücken gefallen sind, und mich wegen ungeistlichen Verhaltens gerügt und Verständnis für das Vorgehen der Kirchenleitung öffentlich geäußert haben, das hat weh getan. Daß etwa ausgerechnet der damals amtierende Vorsitzende der von mir selbst mit ins Leben gerufenen Pfarrergemeinschaft „Confessio“ öffentlich erklärte, er könne das Vorgehen der Kirchenleitung verstehen, war ein äußerst schmerzhafter Dolchstoß in den Rücken. Geführt von der Hand eines Bruders, der einer Gemeinschaft von Pfarrern vorstand, die eigens als Solidargemeinschaft für solche Fälle gegründet worden war!

Des weiteren rief mich ein führender Vertreter der bibeltreuen Gruppen in Württemberg und damals amtierender Prälat an und warf mir vor: „*Jakob, Du handelst ungeistlich, weil du eine geistliche Entscheidung mit dem Kirchenrecht herbeiführen willst.*“ Die Logik dieses Arguments kann ich bis heute nicht nachvollziehen: Wer eine kirchliche Ordnung anwendet, die in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation von der Synode beschlossen wurde, um Schaden von der Gemeinde Jesu abzuwenden, der handelt ungeistlich? Warum sollten Synoden dann überhaupt irgendwelche Ordnungen beschließen? Warum sollte Paulus in der Bibel Anweisungen für den Umgang miteinander in der Gemeinde Jesu gegeben haben, wenn deren Anwendung ungeistlich ist?

Ein zweiter höchster Vertreter der „Bibeltreuen“ rief mich nach meiner Suspendierung an. Zunächst versicherte er mir, daß er sich für mich in einem Schreiben an den Bischof eingesetzt habe. Dann kritisierte er mich, daß wir im Kirchengemeinderat und Ortswahlausschuss diese Entscheidungen getroffen hatten. Seine Begründung war weder theologischer, noch geistlicher noch kirchenrechtlicher Natur und verdient es, hier erwähnt zu werden. Ich zitiere wörtlich: „**Diese Kirche ist nicht mehr Kirche.**“ Das war sein Kernsatz.

Und dann führte er aus: **Weil die Bibel, die Bekenntnisschriften und die Ordnungen unserer Kirche eine Kirche voraussetzen, die wirklich Kirche Jesu Christi ist und sein will, können diese Ordnungen in unserer Kirche nicht angewandt werden. Eben weil sie nicht Kirche ist und das auch gar nicht sein will!**

Ich erhob den vorsichtigen Einwand, daß das Ordinationsgelübde, auf das ich als Pfarrer der württembergischen Kirche doch verpflichtet sei, etwas ganz anderes von mir erwarte. Dem entgegnete er: „*Bruder Tscharncke, Sie sind in ihrem Gewissen ja salviert (= gerettet, im Sinne von entschuldigt), wenn Sie die kirchlichen Ordnungen und das Ordinationsgelübde nicht einhalten, denn die Kirchenleitung will ja gar nicht, daß Sie das tun.*“

Er nahm mit dieser Feststellung die spätere Erkenntnis des oben genannten Juristen schon vorweg: Nicht ich hatte kirchliche Ordnungen mißachtet. Die Kirchenleitung wollte gar nicht, daß diese Ordnungen beachtet werden.

Darauf konnte ich ihm nur antworten: „*Lieber Herr Prälat..., auf dieser Grundlage bin ich nicht Pfarrer dieser Kirche geworden und wäre dazu auch nie bereit gewesen.*“

Dabei dürfte seine Meinung repräsentativ sein für den Pietismus und die Evangelikalen innerhalb der Landeskirchen. Sie haben sich damit abgefunden, daß unsere Kirchen nicht mehr Kirche sind. Sie haben sogar den Anspruch aufgegeben, daß es Kirchen sein sollen.

Ich erwähne diese Gespräche hier, um zu zeigen, welche Denkweise sich aneignen muß, wer als bibeltreuer Pfarrer im Dienst einer Volkskirche überleben will. Mich haben beide Gespräche damals ganz enorm mitgenommen, denn ich war mit beiden Brüdern persönlich sehr eng verbunden (positiv muß ergänzt werden: der zweite erwähnte Bruder hat in den letzten Jahren seines Lebens noch einmal sehr mutig und klar öffentlich Stellung bezogen gegen geistliche Fehlentwicklungen in der Kirche und auch unter den Evangelikalen. Trotz verschiedener Sichtweisen kirchenpolitische Vorgehensweisen und Entscheidungen betreffend habe ich ihn immer sehr geschätzt).

Bibeltreues Selbstverständnis und volkshkirchliche Zwänge

Liebe Geschwister, wir müssen dabei bedenken: die beiden genannten Brüder waren keine Außenseiter der pietistisch-evangelikalen Szene. Das waren keine armen, schwach begabten Gestalten, die sich in ihrer Not nicht mehr anders zu helfen wußten als mit derart verqueren Gedanken. Das waren zwei der klügsten Köpfe und allerhöchsten Repräsentanten der Bibeltreuen und Evangelikalen in Württemberg.

Und ich kann dabei gut mitfühlen. Als landeskirchlicher Pfarrer habe ich in einer ganz ähnlichen Gedankenfalle gesteckt. Wir - ich schließe mich in diesen Prozeß mit ein - sind ja Pfarrer in dieser Kirche geworden mit dem Selbstverständnis, „bibeltreu“ zu sein. Faule Kompromisse machen

wollten wir nicht. Keiner! Jetzt kommt aber der kirchliche Alltag mit seiner ganz anderen Wirklichkeit. Lehnen Sie einmal eine Taufe, ein Konfirmationsbegehren oder eine kirchliche Trauung ab! Dies mag mit noch so guten biblischen Gründen und in völliger Übereinstimmung mit den kirchlichen Ordnungen geschehen. Dann ist was los! Da kommt die volkshirchliche Seele zum Kochen. Im Normalfall ist das unmöglich, wenn Sie Ihre Amtszeit nicht von vornweg auf wenige Monate begrenzen wollen. Ich habe es selbst nur in den extremsten Fällen praktiziert. Aber schon das war in dieser sogenannten Kirche zuviel.

Das heißt: ein landeskirchlicher Pfarrer ist am laufenden Band zur Vornahme von Amtshandlungen genötigt, die er biblisch nicht verantworten kann. Aber wir sind doch bibeltreu! Faule Kompromisse oder gar unbiblisches gemeindeleitendes Handeln sind von unserem Selbstverständnis und Anspruch an uns selbst von vornherein ausgeschlossen. Als - in aller Regel wohl unbewußter - Ausweg bleibt nur, für das offensichtlich unbiblische Handeln doch noch eine biblisch und geistlich klingende Begründung zu finden. Irgendwie muß das eigene geistliche Gewissen ja beruhigt werden. Irgendwann ist es dann allerdings tot! Wer dann ein totes geistliches Gewissen hat, der kann endlich völlig skrupellos auch als „bibeltreuer“ Pfarrer in einer abgefallenen Kirche Dienst tun.

Wer in der Kirche bleiben und dabei sein bibeltreues Selbstverständnis nicht preisgeben will, muß in seinen Gedanken eine derartige Quadratur des Kreises schaffen.

Ein konkretes Beispiel: Der damals amtierende Vorsitzende der Pfarrersolidargemeinschaft „Confessio“ hatte mich einige Zeit vorher angerufen bezüglich der Not mit dem Konfirmandenunterricht. Er sagte mir: *„Jakob, Du machst das ganz falsch. Ich mache in meiner Gemeinde schon lange keine Konfirmation mehr“*. Überrascht, wie das geht, fragte ich zurück. *„Nun“*, so antwortete er mir, *„ich verwende den Begriff `Konfirmation` nicht mehr. Ich mache zwar Unterricht. Aber ich nenne das nicht Konfirmandenunterricht. Wir haben auch einen Gottesdienst, aber ohne die Frage, ob sie das Geschenk ihrer Taufe selbst im Glauben annehmen wollen. Und ich vermeide auch hier den Begriff `Konfirmation`“*. Interessiert habe ich weitergefragt: *„Aber wie machst Du das mit den kirchlichen Formularen? Du mußt ja eigentlich jedes Jahr dem Oberkirchenrat die Formulare schicken, wer konfirmiert worden ist. Füllst Du diese Formulare gar nicht mehr aus und trägst Du die Jugendlichen auch nicht als `konfirmiert` in die Kirchenbücher ein?“* Seine Antwort: *„Doch, das natürlich schon. Anders ginge das ja nicht.“*

Er machte also „keine Konfirmation“. Meldete die Konfirmanden aber als konfirmiert beim Oberkirchenrat und trug sie auch als konfirmiert in die Kirchenbücher ein! So sehr muß man sich selbst in die Tasche lügen, wenn man als bibeltreuer Pfarrer in einer abgefallenen Kirche Dienst tun will! Bibeltreue Geschwister, die in solchen Gemeinden noch sind und bleiben wollen, sollten sich sehr ernsthaft vor Augen halten, welchen geistlichen Preis sie von ihren „bibeltreuen“ Pfarrern dafür einfordern!

Missionarischer Pragmatismus

Eines dieser „biblisch-geistlichen“ Hauptargumente heißt: missionarische Möglichkeit. Praktisch: wir handeln in der Kirche mehr oder weniger bewußt und fortlaufend gegen Gottes Wort, weil wir hier so großartige missionarische Möglichkeiten haben. Der Zweck heiligt die Mittel!

Liebe Geschwister, wer aber für den pragmatischen Erfolg die biblischen Grundlagen vernachlässigt, der versenkt langfristig das Schiff, auf dem er steht, und in das hinein er Gemeinde Jesu sammeln will.

Wir wollten ja an diesem Abend immer wieder bedenken: Was heißt das für Theorie und Praxis unserer Gemeindegemeinschaft?

Kirche als heidnisches Missionsgebiet? - Wohin sammeln wir dann die Menschen, die wir missionarisch erreichen?

Wir ziehen sie aus dem Haifischbecken mit dem Etikett „Welt“ heraus und werfen sie in das nächste Haifischbecken mit dem Etikett „Kirche“ hinein! Ist das die missionarische Arbeit, zu der uns Christus berufen hat?

Ist das zu brutal gesagt? Denken Sie bitte einmal intensiv darüber nach.

Und wie prägen wir damit unsere Gemeindeglieder - auch die Kerngemeinde?

Was mir neben der Reaktion erwähnter Brüder besonders schmerzlich war, war das Unverständnis einiger Mitarbeiter unserer Gemeinde. Sie verstanden die Entscheidungen des Ortswahlausschusses und des Kirchengemeinderats nicht. Ihr Argument hieß: „*Natürlich ist uns klar, daß dieser Mann in einer bibeltreuen Freikirche nie in die Gemeindeleitung kommen dürfte. Aber in der Volkskirche muß das doch möglich sein.*“ Ich schlug innerlich die Hände über dem Kopf zusammen. Aber beim weiteren Nachdenken wurde mir deutlich: Da bin ich selber mit dran schuld. Als bibeltreue Pfarrer predigen wir biblisch. Am Sonntag im Gottesdienst, am Montag im Hauskreis und am Donnerstag im Bibelabend erzählen wir unseren Mitarbeitern, daß die Bibel verbindliche Richtschnur für unser Leben im Glauben, in der Familie und im beruflichen Alltag ist. Und gleichzeitig führen wir ihnen Tag für Tag und Woche für Woche vor Augen, daß wir uns im gemeindeleitenden Alltag nach allem Möglichen richten, nur nicht nach Gottes Wort. Und zur Erklärung sagen wir: Das sind eben die volksskirchlichen Umstände.

Zerstören wir da nicht selbst aktiv die geistlichen Maßstäbe?

Erzeugen wir letztlich nicht selbst geistliche Schizophrenie?

Ich will diesen Teil nicht abschließen ohne eigenes Verschulden zu bekennen. In manchen Reaktionen war ich unangemessen in der Form, haben die Liebe und die Demut gefehlt. Daß ich es den Brüdern damit nicht leichter gemacht habe, auch öffentlich an meine Seite zu treten, ist mir bewußt.

Im Dauerstreit mit der Kirchenleitung konnten wir zu keinem Zeitpunkt unsere Berufung sehen. Wenn ein biblisch orientierter Dienst in der Landeskirche nicht mehr möglich war, dann würde Gott anderswo eine Aufgabe für uns haben.

2. Die Zeit in der Freien evangelischen Gemeinde

Gott führt in die Sackgasse

Und so führte uns Gott in den Bund Freier evangelischer Gemeinden. Ganz schnell und ganz klar. Und schnurgerade in eine Sackgasse!

Wir nahmen im November 1995 erstmals Kontakt mit einem Vertreter der Bundesleitung der Freien evangelischen Gemeinden auf. Im Januar 1996 hatten wir die Vorstellung zum Kolloquium in Ewersbach. Im März waren wir auf Langeoog, wo ich von der Bundesleitung als Pastor auf Probe im Bund akzeptiert wurde. Im Mai 1996 hatten wir die Berufung in die Freie evangelische Gemeinde Seeheim/Jugenheim. Wie mir andere Pastoren der FeG sagten, war dies ein ganz außergewöhnlich schneller Prozeß.

Wenn Gott handelt, dann gibt es kein Halten. Und daß Gott gehandelt hat, davon bin ich auch heute noch überzeugt. Gott hatte klar gehandelt. Aber seine Wege sind höher als unsere Wege. Und so führte er uns in die Sackgasse.

Kann man das so sagen? Führt Gott in Sackgassen? Denken wir an den Auszug der Israeliten aus Ägypten. Nach den zehn Plagen hatten die Ägypter sie ziehen lassen. Jetzt waren sie auf dem Weg ins verheißene Land. Aber hinter ihnen donnerten die Streitwagen des Pharao heran. Und Gott führte sie wohin? Direkt ans Rote Meer. Da war kein Durchkommen. Gott führte mitten hinein in die Sackgasse. Aber Gott ließ sein Volk nicht in der Sackgasse. Er führte es wunderbar heraus. Gott bahnt einen Weg mitten durchs Meer.

So führte Gott auch uns in die Sackgasse. Wir kamen vom Regen in die Traufe. Obwohl der Vorstand aus 5 Personen einschließlich des Pastors bestand, gab es nur einen Ältesten. Dieser beanspruchte die Macht in der Gemeinde für sich und mit ihm hatten wir fast vom ersten Tag an Probleme. Einer der inhaltlichen Anlässe war die Frauenfrage.

Dabei hätte das gar kein Anlaß sein dürfen. Dieses Thema hatten wir im gemeinsamen Kennenlernen schon geklärt. Der Vorstand hatte mir eine mehr als zwanzig Seiten umfassende Schrift des heutigen Rektors des Predigerseminars in Ewersbach zum Thema zugeschickt. In einer fünf DIN A 4 Seiten umfassenden Erwiderung lehnte ich wesentliche Ausführungen dieser Arbeit als teilweise massiv bibelkritisch entschieden ab. Unfaßlich ist mir bis heute, daß der Vorstand mich trotzdem berufen hat und uns den Eindruck vermittelte, er würde meine Erwiderung inhaltlich akzeptieren. Wie sich später herausstellte, war dies zumindest bei Teilen des Vorstands mitnichten der Fall.

Weitere Probleme waren ein stark psychologisiertes Verständnis von Seelsorge und aufkommende Kritik an meinen Predigten. Ein Vorstandsmitglied, mit dem wir noch länger freundschaftliche Beziehungen hatten, antwortete im einem rückblickenden Gespräch auf die Frage nach den Ursachen des Konflikts: *„Wir hatten jahrelang in den Predigten nur von der Liebe Gottes gehört. Du hast von der Liebe und von der Heiligkeit Gottes gepredigt. Damit sind Teile der Gemeinde nicht klargekommen.“* Ich denke, damit hat er das Grundproblem auf den Punkt gebracht. Ich wußte bis dahin nicht, was eine „neoevangelikale“ Gemeinde ist. Das habe ich so richtig erst hier kennengelernt: Die Liebe Gottes tritt ganz einseitig in den Vordergrund. Wir dürfen die Füße unter den Tisch des himmlischen Vaters strecken. Er sorgt für uns. Er tut uns Gutes. Bei ihm dürfen wir zur Ruhe kommen.

Das ist ja alles richtig. Aber das andere tritt zurück: die Heiligkeit Gottes. So warf mir der Älteste in einem Gespräch vor: Dann willst du wohl auch behaupten, daß wir die 10 Gebote halten sollen? Ich hatte bis dahin noch nie gehört, daß ein ernsthafter evangelischer Christ der Meinung sein könnte, für die neutestamentliche Gemeinde seien die 10 Gebote beliebig. Wenn Sie genauer wissen wollen, was neoevangelikal ist, lesen Sie Francis Schaeffer: „Die große Anpassung“ (CLV - 1998). Der englische Originaltitel heißt noch deutlicher „The great evangelical disaster“ - „Das große evangelikale Desaster“. Ein Buch, das sich für jeden Christen heute lohnt zu lesen.

Ich will nicht behaupten, daß unsere Erfahrungen typisch für die FeG wären. Aber ganz untypisch sind sie leider definitiv längst nicht mehr. Positiv in Erinnerung bleibt mir die Begegnung mit den Pastoren. Hier war man weithin wirklich Bruder unter Brüdern, was in der Landeskirche so in der Regel nicht mehr gesagt werden kann.

Der Konflikt erreichte Ende 1997 einen vorläufigen Höhepunkt. Noch im Gottesdienst, unmittelbar nach der Predigt!, erklärte der Älteste, daß er mit meiner Predigt nicht einverstanden sei und ein öffentliches Predignachgespräch im Anschluß wünsche. Auch hier erlebten wir Brachialgewalt wie zuvor in der Landeskirche. In diesem Gottesdienst waren gerade 7 oder 8 neue Gemeindeglieder aufgenommen worden. Der Gottesdienstraum war gefüllt mit gemeindefremden Freunden und Verwandten dieser neuen Mitglieder. Auf all das nahm dieser Älteste keine Rücksicht. Sein Anliegen mußte durchgedrückt werden. So handeln skrupellose Machtmenschen. Sie sind bereit, alles zu zerstören, wenn sie nur ihren Machtanspruch durchsetzen können!

Hinter dieses Ausmaß des Konflikts kamen wir trotz monatelanger Bemühungen nie mehr zurück. Noch schlimmer wurde es, als der mittlerweile eingeschaltete Vertreter der Bundesleitung im Sommer 1998 ein Papier vorlegte, in dem ich unterschreiben sollte, daß ich die unterschiedlichen Positionen - konkret in der Frauenfrage - als biblisch gleichberechtigt anerkennen würde. Ich habe hierbei die Erfahrung gemacht, daß sich im Konfliktfall auch in Freikirchen vermeintliche Brüder als völlig ungeistliche Funktionäre erweisen können!

Ich sagte ihm, daß ich seinem Vorschlag unmöglich folgen könne. Schon allein von der Logik des Denkens her sei sein Ansinnen abwegig. Es komme hierbei gar nicht darauf an, für wie wichtig man eine Frage halte, sondern wie eindeutig die Bibel zu einem Thema spricht. Wenn ich der Meinung bin, daß die Bibel der Frau ganz eindeutig das öffentliche Lehr- und Leitungsamt in der Gemeinde untersagt, kann ich das Gegenteil nicht für genauso biblisch halten.

Zweitens hätte ich nicht das satte landeskirchliche Gehalt mit großem Pfarrhaus und herrlichem Pfarrgarten aufgegeben um in der FeG meine Bibeltreue an den Nagel zu hängen.

Damit war meine Probezeit als Pastor der FeG als nicht bestanden bewertet und unser Weg nicht nur in der konkreten Gemeinde, sondern in der FeG allgemein zu Ende.

Diese Krise in der FeG hatte eine ganz andere Dimension als in der Landeskirche. Auch der Weg aus der Landeskirche war schwer gewesen. Auch er war mit finanziellen und materiellen Unsicherheiten verbunden. Aber er war zu erwarten gewesen. Wir hatten uns schon lange innerlich auf diese Möglichkeit eingestellt. Die Kirchenleitung war mit brachialer Gewalt unter Mißachtung des kirchlichen Rechts, von geistlichen Aspekten gar nicht zu reden, über eine Gemeinde, all ihre gewählten Gremien, die Masse der aktiven Mitarbeiter und uns als Pfarrersfamilie hinweggewalzt. Das war hart. Nach unserem Weg aus der Landeskirche hatte ich unter Freunden gesagt: Das hat mich die Hälfte meiner Lebensenergie gekostet.

Aber das war gar nichts gegen den 1 ½ jährigen Psychoterror, den wir in der FeG erlebt haben. Ein wesentlicher Grund war hierbei sicher, daß wir auf diesen Konflikt und Psychoterror mit allen Manipulationen und Intrigen innerlich in keiner Weise vorbereitet waren. Vielmehr waren wir der naiven Meinung gewesen, mit dem Schritt aus der abgefallenen Landeskirche in eine „bibeltreue“ freie Gemeinde in einer zumindest grundsätzlich geistlich heilen Welt angekommen zu sein. Kaum ein Irrtum könnte größer sein! Auch später im Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden mußten wir die Erfahrung machen, daß das geistliche, intellektuelle, rechtliche und zwischenmenschliche Niveau unter freikirchlichen Funktionären noch dramatisch niedriger sein kann als bei landeskirchlichen Oberkirchenräten! Wobei ich befürchte, daß auch deren Niveau in den letzten Jahrzehnten weiter dramatisch gesunken sein dürfte. Aber bei aller scharfen Kritik, die ich am Oberkirchenrat und seinem Verhalten vorbringen muß, würde ich zumindest bei einem der damals beteiligten Oberkirchenräte sagen: da waren Anteilnahme, Skrupel, Gewissensbisse ob der angewandten ungeistlichen Brachialgewalt und der Versuch geistlichen und brüderlichen Beistands spürbar. Im Blick auf freikirchliche Funktionärsghremien herrscht diesbezüglich dagegen nach meiner persönlichen Erfahrung totale Fehlanzeige!

Dennoch blicke ich dankbar auch auf die Zeit in der FeG zurück. Es war eine geistlich reiche Zeit. Gott gebraucht gerade die Tiefen, um an uns zu arbeiten. Er hat mir manche Schuld, manches Versagen und falsche Motivation aufgedeckt.

„Keiner wird zuschanden“

Wir hatten nun keine Ahnung, wie es weitergehen sollte. Wir waren aus der Landeskirche raus, was ich übrigens auch in der tiefsten Tiefe nicht einen Moment bereut habe. Ein weiterer Weg im Bund der Freien evangelischen Gemeinden war nicht möglich.

So waren wir Ende 1998 ganz unten. Aus dem Freundes- und Verwandtenkreis wurde uns gesagt: Jetzt warten wohl die Dauerarbeitslosigkeit und der Abstieg in die Sozialhilfe auf euch. Wer will euch noch haben. Daß ihr aus der Landeskirche gegangen seid, das wird man euch in manchen evangelikalen Kreisen vielleicht noch zum Lob gereichen lassen. Aber wenn ihr jetzt auch in der FeG „gescheitert“ seid - da nimmt kein frommer Hund mehr einen Knochen von euch. Und etliche Reaktionen aus dem evangelikalen Lager haben gezeigt, daß diese Befürchtung keineswegs aus der Luft gegriffen war. Wir waren am absoluten Tiefpunkt unseres bisherigen Lebens.

Dazu kam, daß durch den Ältesten meine Befähigung zum Pastorendienst so grundsätzlich in Frage gestellt worden war, daß ich mir meiner Berufung das erste und einzige Mal in meinem Leben nicht mehr gewiß war. Alles, was mein Leben bis dahin, äußerlich betrachtet, getragen hatte, war weg: die Berufung, die materielle Existenz, die Berufsaussicht. Unter mir gähnende Leere. Ich hatte keine Freiheit, in irgendeine Richtung einen Schritt zu gehen. Aus der Berufung Gottes wollte ich nicht fliehen. Deshalb hatte ich Hemmungen, gezielt nach einem weltlichen Beruf Ausschau zu halten.

Meiner geistlichen Berufung war ich völlig ungewiß geworden. So hatte ich ebenso Hemmungen, konsequent einen neuen geistlichen Dienst anzustreben.

Ich will dich mit meinen Augen leiten

Auf meinem Schreibtisch stand seit Jahren ein kleiner gelber Baustein aus einem Holzbaukasten mit dem aufgeklebten Bibelwort aus Psalm 32,8 „***Ich will dich unterweisen und dir den Weg zeigen, den du gehen sollst, ich will dich mit meinen Augen leiten.***“ Jahrelang hatte dieser Baustein mit seiner Botschaft mehr oder weniger unbeachtet dagestanden. Nun wurde mir dieses Wort zur lebendigen Verheißung und zum Trost in tiefsten Stunden. An dieses Wort hab ich mich nun Tag für Tag geklammert. Ich durfte mir der Wegweisung Gottes gewiß sein! Zum Herrn habe ich gesagt: Du siehst, ich kann keinen Schritt vorwärtsgehen, denn ich habe keine Ahnung in welche Richtung. Aber Du hast verheißt, daß Du mir den Weg zeigst. Bewahre mich vor eigenmächtigen Schritten. Schenke mir Geduld zu warten, bis Du den Weg zeigst.

Es war von meiner Seite kein strahlender, heldenhafter Glaube. Es war oft ein erbärmlicher, jämmerlicher, verzagter Glaube. Die Angst, wie es weitergeht, wie ich die Familie ernähren soll, hat mich vor allem in der Nacht öfter hart an der Kehle gepackt.

Aber, liebe Geschwister, wir brauchen keinen starken Glauben. Nicht unser Glaube trägt uns, sondern die Verheißungen und die Treue Gottes tragen uns.

Auch für meine Frau war es nicht leicht, einen Mann zu Hause zu haben, der der Arbeitslosigkeit entgegenght und nahezu nichts unternimmt, um eine neue Stelle zu finden.

Es war eine Zeit zwischen Angst und freudiger Erwartung. Angst, weil wir absolut keinen Weg sahen. Freudige Erwartung, weil wir wußten: Gott läßt die nicht im Stich, die auf ihn harren. Das war unser Gebet: Herr, schenke uns Geduld und Glauben zu warten, bis Deine Hilfe kommt. Und Ich darf das hier bezeugen: Gott steht zu seinem Wort. Gott verspricht, daß er uns heute nicht weniger exakt führt, als Israel damals durch die Wolken- und Feuersäule. Und wir haben es erlebt.

Nach etwa zwei Monaten in dieser Tiefe rief ein befreundeter Pfarrer an: Jakob, ich hab' vielleicht etwas für dich. Er hatte in unserem Freundesbrief gelesen, daß unser Weg in der FeG zu Ende war. Kurz davor hatte er in der Bekennenden Evangelischen Gemeinde in Neuwied gepredigt und mitbekommen, daß die Gemeinde dort einen Pfarrer sucht. Der Kontakt konnte noch im Dezember hergestellt werden. Im Januar 1999 hielt ich einen Gottesdienst zum Kennenlernen. Ein Gespräch mit dem Presbyterium zeigte dann, daß in den theologischen Grundfragen und in den Herausforderungen unserer Zeit eine fast nahtlose Übereinstimmung bestand. Ein zweites Gespräch im April bestätigte, daß dies Gottes Weg für uns sei.

So bin ich seit 1. September 1999 Pfarrer der Bekennenden Evangelischen Gemeinde Neuwied.

Wir haben einen treuen Gott.

Er führt uns in die Sackgasse. Aber er führt uns auch wieder heraus. Er macht Weg, wo kein Weg ist. Er macht Bahn, wo keine Bahn ist. Er führt in die Krise. Aber je tiefer die Krise, je dunkler die Nacht, um so größer der Erweis seiner Güte und Treue!

Es ist sehr spannend in dieser Arbeit zu stehen. Ich erlebe viel intensiver - die Kräfte sind schwächer geworden - wie ich völlig von Gott abhängig bin. Das war ich natürlich früher auch. Aber als die eigenen Kräfte noch stärker waren, wurde mir das weniger bewußt. So gewinnt das Wort Gottes „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ täglich neue Bedeutung für mich. Wir sind darauf angewiesen, daß ER die Türen auftut. Darauf vertrauen wir. Auch wenn Geduld nötig ist.

Gott ist treu. Das haben wir in der Vergangenheit erfahren. Das wird in der Zukunft nicht anders sein. Er hat es versprochen.

„Keiner wird zuschanden, welcher Gottes harret; sollt ich sein der erste, der zuschanden ward? Nein, das ist unmöglich, du getreuer Hort! Eher fällt der Himmel, eh mich täuscht dein Wort.“

„Wir wissen aber,
dass denen, die Gott lieben,
alle Dinge zum Besten dienen.“
Römer 8,28

3. Analyse der aktuellen Lage in Kirchen und Freikirchen

In Neuwied hatten wir eine insgesamt sehr schöne und relativ unbeschwerte Zeit. Ganz besonders positiv machte sich das Fehlen kirchlicher Hierarchie bemerkbar bei gleichzeitiger Achtung des Pfarrers als des vom Herrn eingesetzten Gemeindegirten. Im Prinzip ist die Unabhängigkeit der Ortsgemeinde ein bibelgemäßer Grundsatz reformatorischer Theologie (siehe Orientierung Nr. 9 „Auftritt oder Austritt? – In welcher Gemeinde kann ein bibeltreuer Christ sein und bleiben?“), der in den Landeskirchen leider kaum zur Anwendung kam und in den modernen, längst nicht mehr evangelischen, „Kirchen“, durch eine totale Zentralisierung (siehe Orientierung Nr. 41 „Konzern statt Kirche“) vollends völlig zerstört wird.

2007 erreichte uns die Anfrage aus der Evangelischen Freikirche Riedlingen. Hierher führte uns der Herr dann mit einer Übergangsphase vom Herbst 2007 bis Sommer 2008. In dieser Zeit pendelte ich zwischen beiden Gemeinden, da ich die Neuwieder Gemeinde nicht von heute auf morgen im Stich lassen wollte, in der Riedlinger Gemeinde aber absolute Not am Mann und ein schnellstmöglicher Beginn der Arbeit unverzichtbar war.

Durch diese Wegführungen Gottes habe ich inzwischen verschiedene Gemeinden in Landes- und Freikirche kennengelernt und sehr konkrete praktische Erfahrungen gesammelt. Ich denke, auf der Grundlage dieser nun 34-jährigen Erfahrungen allein im aktiven Pfarrer- und Pastorendienst, die Jahre, in denen ich in den Gemeinden meines Vaters lebte und mitarbeitete nicht eingerechnet, durchaus hinlänglich Einblicke und Erkenntnisse für ein Resümee gewonnen zu haben.

Was unterscheidet die Landes- von der Freikirche?

Der erste wesentliche Unterschied zwischen Landeskirche und freier Gemeinde besteht im Fehlen einer kirchlichen Hierarchie. Wesentliche Lehrunterschiede bestanden schon früher kaum, mit Ausnahme vor allem der Tauffrage.

Der zweite wesentliche Unterschied ist, daß sich die Landeskirchen schrift- und bekenntniswidrig und zumeist wohl auch im Gegensatz zu ihren kirchlichen Ordnungen (siehe oben) als „Volkskirche“ verstehen. Dabei ist der Begriff „Volkskirche“ bereits ein Widerspruch in sich. Denn er setzt in Eins was gegensätzlicher nicht sein könnte: „Kirche“ und „Volk“.

Kirche ist, wie gemäß Martin Luther ein jedes Kind von sieben Jahren weiß **„die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“**. Kirche ist also die Gemeinschaft der Heiligen (3. Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses), die in bewußter Entscheidung ihr Leben in die Hände des Herrn Jesus gelegt haben und ihm in Treue und Gehorsam nachfolgen wollen. Als solches sind sie eine kleine Herde, gesandt wie Schafe mitten unter die Wölfe.

Das „Volk“ dagegen ist in der Regel, zumindest in seiner überwiegenden Mehrheit, ein gottloser Haufe – eben die „Wölfe“. Und das in den letzten Jahrzehnten mehr denn je!

Wer nun in einer „Volkskirche“ schrift- und bekenntniswidrig eine kleine Herde von Schafen mit einer großen Zahl geistlicher Wölfe zusammenpfercht, der wirft auf diesem Wege die Schafe in umfassender Weise den Wölfen zum Fraß vor. (*Dieser Vergleich ist ausschließlich geistlich gemeint! Er beinhaltet keine moralische Bewertung von Personen der einen oder anderen Gruppe!*) Da die „Wölfe“ in der deutlichen Überzahl sind, majorisieren sie die Kirche, besetzen ihre wesentlichen Ämter und verwandeln langsam aber sicher die Schafherde in ein Wolfsrudel, die „Gemeinschaft der

Heiligen“ in einen gottlosen Sauhaufen! Den Beweis dieser Aussage erleben wir seit Jahrzehnten fortlaufend und erschütternd. Der jüngste Beschluß der Württembergischen Landessynode zur Homosegung stellt einen vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung dar!

Viele fromme Verfechter der Volkskirche verbinden mit ihr die Hoffnung einer breiten positiven ethischen Prägung des Volkes. Aber wer so denkt, verfällt als Erstes dem katastrophalen Irrtum, daß der Zweck die Mittel heilige. Das tut er niemals!

Zweitens ist diese Sicht auch praktisch extrem kurzsichtig. Da in der Volkskirche früher oder später der gottlose Haufe zwangsläufig die Macht übernehmen wird, wird spätestens dann die positive ethische Prägung, die idealerweise von einer Volkskirche ausgehen könnte, ins absolute Gegenteil verkehrt. Auch das erleben wir exakt so seit Jahrzehnten in zunehmender dramatischer Weise. Wir müssen wohl bereits seit Jahrzehnten sagen: gerade die sogenannten evangelischen Landeskirchen sind zu den schlimmsten moralischen Verwüstern des Volkes überhaupt geworden! Leider stehen ihnen die freien Gemeinden darin je länger um so weniger nach.

Niemand, der bei Sinnen ist, kann heute noch verantwortungsbewußt in den Pfarrdienst einer Landeskirche eintreten. Denn ein solcher Dienst kann nicht mehr verantwortungsvoll, was geistlich ja nichts anderes bedeutet als in der Verantwortung vor Christus und seinem Wort, wahrgenommen werden! Das gilt in den Landeskirchen grundsätzlich, mit einer winzigen Ausnahme: die bremische Landeskirche. Diese hat als einzige keine hierarchische, sondern im Grunde eine freikirchliche, genauer genommen, eine biblisch-reformatorische, Struktur, mit Selbständigkeit der Ortsgemeinden. Allein deshalb kann z.B. Olaf Latzel dort noch seinen Dienst tun. In jeder anderen Landeskirche, da bin ich mir zu fast 100% sicher, wäre er spätestens seit seiner umstrittenen Predigt Anfang 2015 von der Bildfläche verschwunden, erst suspendiert, dann in den Wartestand und schlußendlich in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden. Frau Prof. Gisela Kittel hat die heutige Problematik des Pfarrdienstes sehr eindrücklich dargelegt in ihrer Arbeit: „Wie Bewährung im Pfarramt heute gemessen wird“ (für Interessierte unbedingt lesenswert! siehe: <https://www.david-gegen-mobbing.de/wp-content/uploads/16130-DAVIDn-HPnK-Dok-zu-den-Briefaktionen-2.3Anlage-Appell-und-Warnung.pdf>). Der heutige Pfarrer muß vor allem eines: auf allen Schultern Wasser tragen und sein Fähnchen allzeit in den Wind des Zeitgeistes hängen können!

Dies bedeutet nicht, daß der Pastorendienst in einer freien Gemeinde einfacher wäre. In der Regel ist er zunächst eher schwieriger und gefährlicher!

Da der freikirchliche Pastor in der Regel direkt bei der Gemeinde angestellt und von ihr bezahlt wird (selbst wenn die Anstellung und Bezahlung formal über einen Bund läuft, macht das in der Praxis kaum einen Unterschied, da in der Regel die Bezahlung dennoch mit Mitteln der Gemeinde erfolgt), lebt der Pastor in einer unmittelbaren finanziellen und damit existentiellen Abhängigkeit von der Gemeinde. Das führt unter anderem dazu, daß die Freiheit der Verkündigung in der freien Gemeinde praktisch wesentlich eingeschränkter sein kann als in der Landeskirche. Zumindest zu meiner Zeit als landeskirchlicher Pfarrer hatte ich in der Verkündigung keinerlei Einschränkungen. Ich hatte dagegen nie so wenig Freiheit zur Verkündigung wie in der Freien evangelischen Gemeinde!

Ähnliches gilt für die sogenannten „Amtshandlungen“ wie Taufe und Trauungen. In den Landeskirchen war zu meiner Zeit zwar eine bibeltreue Verkündigung ziemlich mühelos möglich, eine biblische Gemeindeleitung aber völlig undenkbar. Eine biblische Gemeindeleitung und biblische Praxis von Taufe und Trauungen ist in vielen freien Gemeinden zwar theoretisch ausdrücklich gewünscht. Einfach ist sie deshalb noch lange nicht. Ein typisches Problem freier Gemeinden dürfte sein, daß freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen im Konfliktfall schwerer wiegen als die Treue zu Christus und seinem Wort. Ich habe mehrfach in freien Gemeinden erlebt, daß um persönlicher Rücksichtnahmen willen der Zerbruch und die Verwüstung der ganzen Gemeinde ohne mit der Wimper zu zucken in Kauf genommen worden wäre. Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, daß auch größere freie Gemeinden häufig von Personen oder Clans maßgeblich beeinflußt und beherrscht werden, deren Willen sich alles unterzuordnen hat. Wenn sich der Pastor ihrem Willen und Diktat nicht unterwirft, zetteln sie einen Kampf an, bei dem sie zur Erreichung ihrer

Ziele auch zur Zerstörung der Gemeinde bereit sind nach dem Motto: wenn ich hier nicht herrschen kann, dann soll das auch kein anderer. Lieber zerstören sie eine Gemeinde als sie anderen zu überlassen.

Dies wird begünstigt durch die in freien Gemeinden wohl weithin ungeklärte Position des Pastors. Gerade in Freien evangelischen Gemeinden habe ich erlebt, daß der Pastor ähnlich gesehen wird wie ein Fußballtrainer: er hat die Mannschaft innerhalb einer vorgegebenen Zeit auf einen bestimmten Tabellenplatz (sprich ein bestimmtes Gemeindegewachstum) zu bringen. Wenn er die gesteckten Ziele nicht erreicht, wird er gefeuert. So war zu meiner FeG-Zeit meiner Erinnerung nach die durchschnittliche Verweildauer eines Pastor in einer FeG nur 6 Jahre. Der Älteste in meiner damaligen FeG war mehr oder weniger erklärtermaßen der Meinung, der Pastor sei sein persönlicher Hampelmann, der so zappeln muß, wie er am Schnürchen zieht.

In unserer Riedlinger Gemeinde erlebe ich bisher, daß es auch in freien Gemeinden anders möglich ist. Die Gemeinde trägt meinen Dienst auch gegen Widerstände mit und ich kann bisher keine wirklichen Hindernisse sehen, sowohl in der Verkündigung wie in der Gemeindeleitung einen Dienst gemäß dem Wort Gottes zu tun. Aber ich befürchte, daß das eher eine Ausnahme sein könnte.

Wo kann ich als bibeltreuer Christ noch leben?

Wo eine Gemeindegemeinschaft in Theorie und Praxis, in Verkündigung **und** Gemeindeleitung (siehe oben zur geistlich prägenden Kraft der praktischen Gemeindeleitung!), nicht bibeltreu stattfindet, kann ein bibeltreuer Christ nicht sein! Das hat mit Nachdruck schon Martin Luther betont, was zu den bestgehüteten Geheimnissen sogenannter „lutherischer“ Kirchen gehört (siehe die oben genannte Orientierung „Auftritt oder Austritt?“).

Das bekannte Beispiel vom Frosch im Wasser, das langsam erhitzt wird bis der Frosch stirbt, veranschaulicht das Problem. Das Abstimmungsverhalten vieler „frommer“ Synodaler der „Lebendigen Gemeinde“ in Württemberg 2019 pro Homosegnung zeigt, wie überaus realistisch und dramatisch groß diese Gefahr ist. Der Frosch, der nicht rechtzeitig aus dem Wasser hüpfert, kommt um! Der Christ, der die Landeskirche – oder auch sonst eine nicht mehr bibeltreue Gemeinde - nicht rechtzeitig verläßt, wird früher oder später mit hoher Wahrscheinlichkeit den geistlichen Anpassungstod erleiden.

Die Zeit, die Landeskirchen zu verlassen, ist längst gekommen! Der vor vier Jahren heimgegangene und von mir sehr geschätzte württembergische Pfarrer Heiko Krimmer, er war auch einige Zeit mein Studienleiter im Albrecht-Bengel-Haus, kündigte schon in den 90er Jahren an: „**Wenn der erste Homosexuelle in Württemberg getraut wird, trete ich aus der Kirche aus**“. In Württemberg werden längst Homosexuelle gesegnet, was wesensmäßig nichts anderes als eine Trauung ist! Es ist also längst an der Zeit, auch die württembergische sogenannten „Kirche“ zu verlassen. Wer vor Ort noch einen bibeltreuen Pfarrer mit einem bibeltreuen Kirchengemeinderat haben sollte, dem rate ich: tritt nach Möglichkeit trotzdem aus. Denn mit Deiner Kirchensteuer einen gottlosen Laden zu unterstützen, ist geistlich nicht vertretbar. Wenn schon, dann laß die eingesparte Kirchensteuer der Ortsgemeinde direkt zukommen. Davon hat die viel mehr. Das aktive und passive Wahlrecht hat ein Ausgetretener naturgemäß nicht mehr. Aber ein geistlicher Pfarrer wird auch einen ausgetretenen Christen ansonsten weiter uneingeschränkt in der Gemeinde mitwirken lassen und für dessen Mitarbeit dankbar sein!

Für Pfarrer, die existentiell am landeskirchlichen Gehalt hängen, ist die Not besonders groß. Auch darauf bin ich in der Schrift „Auftritt oder Austritt?“ eingegangen. Ob bibeltreue Pfarrer heute noch die Chance haben, genug bibeltreue Christen für eine neue Gemeinde zusammenzubekommen, wage ich zunehmend zu bezweifeln. Wo das möglich ist, sollten sie es schnellst möglich tun! Auch meine Zeit in Neuwied zeigte mir auf traurige Weise, daß der Aufbau bibeltreuer Gemeinden am falschen Beharren bibeltreuer Christen in unbiblischen Gemeinden krankt oder scheitert. Würden die noch vorhandenen bibeltreuen Christen konsequent die Landeskirchen und andere nicht bibeltreue

Gemeinde verlassen, könnten wohl noch mancherorts neue bibeltreue Gemeinden entstehen und da und dort wohl auch noch ein Pfarrer oder Pastor angestellt werden. Die Chance dafür schwindet aber von Jahr zu Jahr.

Der Trend geht deshalb unvermeidlich mehr und mehr in Richtung Hauskreise, Hausgottesdienste und Hausgemeinden. Das ist mit ein Grund, weshalb wir 2017 das „Netzwerk bibeltreuer Christen“ (<https://www.nbc-jakob-tscharntke.de/Startseite>) gegründet haben. Seine wesentliche Zielsetzung ist, die zerstreuten bibeltreuen Geschwister miteinander in Kontakt zu bringen, sie zu vernetzen und ihnen zu helfen, sich in geeigneter Weise zu versammeln, z.B. auch zu Hausgottesdiensten, die mit eigenen Liedern und Gebeten gestaltet werden können. Das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten, in diesem Rahmen bibeltreue Predigten miteinander anzuhören und sich anschließend über das Gehörte vielleicht auch noch auszutauschen.

Auch hier rate ich dringend: beginnt mit dieser Sammlungsarbeit vor Ort so unverzüglich wie möglich! Vergeudet Eure Kraft nicht in sinnlosen Auseinandersetzungen in unbiblischen Gemeinden, sondern investiert sie in den konstruktiven Aufbau bibeltreuer Gemeinden. Eine Hausgemeinde kann auch mit zwei oder drei Personen beginnen, die sich zum gemeinsamen Anhören einer Predigt, Lied und Gebet treffen. Denn wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, da ist Christus mitten unter ihnen! Wir sehen heute schon, wie gering vielerorts die Zahl bibeltreuer Christen bereits geworden ist. Je länger der Druck der Anpassung in nicht bibeltreuen Gemeinden andauert, um so kleiner wird die Zahl derer werden, die noch gesammelt werden können.

Wirkt, solange es Tag ist! Es kommt die Nacht, da niemand wirken kann (Johannes 9,4)!

Jakob Tscharntke, Riedlingen 2019